



Sachbearbeitung KA - Kulturabteilung

Datum 28.02.2023

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Kultur

Sitzung am 17.03.2023 TOP

Behandlung öffentlich

GD 103/23

Betreff: Bandprobenräume Neu-Verortung Wilhelmsburg

Anlagen: 3

Antrag:

1) Die Verwaltung mit dem Ausbau von bis zu 10 Bandprobenräumen im UG SO-Eck der Wilhelmsburg sowie dem Ausbau von bis zu 3 Flexi-Räumen für die Kreativszene im EG SO Eck Wilhelmsburg zu beauftragen

2) Der Finanzierung der Maßnahme in Höhe von bis zu 200.000 € aus Allgemeinen Finanzmitteln im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2024 bzw. als außerplanmäßigen Aufwendungen in 2023 wird zugestimmt. Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

Sabine Schwarzenböck

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, BM 3, C 2, OB, SAN, ZSD/HF

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja (Mittel sind vorhanden)
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 2810-510	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	200.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	200.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2023</u>		2023 ff	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.	200.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2024 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Sachlage

24 Bands, die im Schüttgut ihre Probenräume hatten, waren aufgrund der steigenden Energiekosten von der Kündigung durch den Besitzer des Schüttgut Areals, Herrn Efan Cicek, bedroht.

Die Betroffenen wandten sich bereits im Herbst 2022 an Politik und Stadtverwaltung mit der Bitte um Hilfe. Die Politik nahm fraktionsübergreifend den Wunsch auf und stellte Anträge¹ zugunsten der betroffenen Bands.

Der Vorschlag der Bands - mittlerweile zum Großteil in dem neu gegründeten Verein MIU e. V. organisiert - ein ehemaliges Fitnessstudio in Böfingen für ~ 130.000 € mit städtischem Geld umzubauen, wurde in Gesprächen mit der Verwaltung (BM2, KA, GM) abgelehnt.

2. Behandlungsvorschlag

Verlängerung Mietverhältnis Schüttgut-Areal

Im Dezember 2022 wurde in Kooperation mit dem Stadtjugendring (nachfolgend SJR) eine Mietverlängerung mit Herrn Cicek erwirkt. Für einen Festpreis dürfen die Probenräume weiterhin genutzt werden. Einziger Mieter und Ansprechpartner ist der SJR, der wiederum an die Mieter weiter untervermietet. Die Stadt unterstützt bei den entstehenden Mehrkosten (Protokoll DEZ vom 19.12.2022). Aktuell ist eine Nutzung bis 08/2023 über den SJR verhandelt.

Neue Verortung:

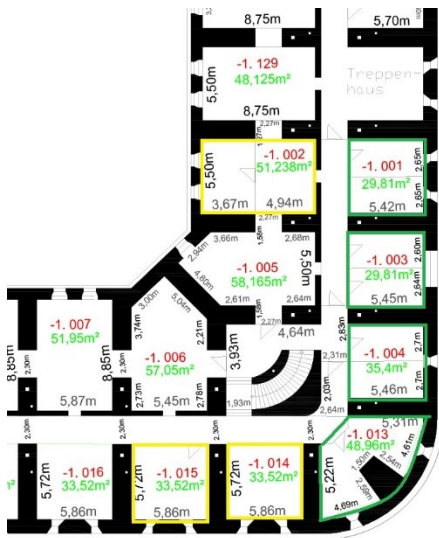
Als sinnvolle Verortung der Probenräume hat KA, gemeinsam mit SAN und GM die Unterbringung in der Wilhelmsburg geprüft. Eine Verortung im W-Flügel wird aufgrund der umfangreich erforderlichen Baumaßnahmen sowie der Schallimmission (Kollision Theatersommer, diverse Veranstaltungen und Feiern sowie Gastronomie) verworfen.

Eine genauere Prüfung des SO-Eckes ergibt jedoch, dass sich im UG ca. 10 Probenräume kostengünstig ertüchtigen ließen, die die Anforderungen an Schallschutz, Anbindung an Toiletten etc. erfüllen. Bonus wäre ein zusätzlicher Ausbau von 2 - 3 Räumen im EG darüber, die als multifunktionale Flexi-Räume (Musik, Tanz, Proben, Theater, Kulturvermittlung, Ausstellung...) der Freien Szene zur Verfügung gestellt werden könnten.

KA empfiehlt die Kopplung mit weiteren Räumen, um in diesem Zuge auch einen Mehrwert für weitere Kultur- und Kreativschaffende zu bieten.

¹ Anträge: • 176/22CDU Ufa - 201/22 SPD - 008/23 CDU Ufa

Plan SO- Eck UG:



1. UG

Für den Ausbau der Bandprobenräume stehen im UG des SO Kehl-Ecks der Wilhelmsburg folgende Räume (grün) zur Verfügung:

- -1.001
- -1.003
- -1.004
- -1.013

Mit einer Raumteilung ergeben sich so bis zu 10 Probenräume.

Die Räumlichkeiten -1.014, -1.015 (gelb) sowie 1.002 müssen noch geprüft und vorerst für eventuelle Technikeinbauten vorgesehen werden

Plan SO-Eck EG:



EG

Für die multifunktionalen Flexi-Räume bietet sich 0.002 (grün) sowie ein weiterer Raum (0.001, 0.003, 0.004, 0.005 - gelb) an.

Welcher Raum exakt wird im Bauverlauf mit potentiellen anderen Mietinteressenten geklärt.

Zeithorizont:

Der Ausbau der Räumlichkeiten kann im Zuge der schon eingetakteten Baumaßnahmen im Bauabschnitt WiBu BA03 des aktuell laufenden Städtebau-Förderprogrammes erfolgen. Die Fertigstellung ist auf 01/2025 terminiert.

Finanzierung:

Die Maßnahme wird in den Jahren 2023 und 2024 umgesetzt. Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 200.000 € erfolgt aus Allgemeinen Finanzmitteln im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2024 bzw. als außerplanmäßigen Aufwendungen in 2023. Der Fachbereich Kultur hat die Finanzierung durch eingesparte Mittel im Jahr 2022 refinanziert. In dieser Summe enthalten ist bereits ein Puffer für eine eventuell notwendige Überbrückung bis zur Fertigstellung der Räume auf der Wilhelmsburg Anfang 2025.

Die Mittel werden aus AFM zur Verfügung gestellt.

Fazit:

+

- Verortung sinnvoll - schwer vermittelbare Räume gut genutzt
- Kostengünstiger Ausbau
- Belebung Burg inkl. Gastronomie
- Koppelung mit weiteren Räumen für die Freie Szene --> keine Finanzierung in Exklusivität
- SJR bleibt für die Stadt alleiniger Mieter und Organisator

-

- Bezug erst in 1/2025 --> Dadurch evtl. entstehende Überbrückungskosten